

## Politische Forderungen 2010

### Beschlüsse in der Präsidiumssitzung vom 20.11.2010

1. Die Gemeinden, Städte und Landkreise tragen als dritte Ebene des Staates einen wesentlichen Teil der öffentlichen Infrastruktur und der gesellschaftlichen Lasten. Am Gesetzgebungsverfahren sind sie aber nicht beteiligt. Bürgermeister und Landräte können in Baden-Württemberg ab 2016 nicht mehr im Landtag sein.  
Eine **Kommunal-Kammer**, die am Gesetzgebungsverfahren des Landes zu beteiligen ist und die das Recht erhält Gesetzesinitiativen an den Landtag vorzulegen, muss eingerichtet werden. Darin sollen die kommunalen Landesverbände und die in den Kreistagen und Gemeinderäten vertretenen politischen Vereinigungen vertreten sein.
2. Das **Persönlichkeitswahlrecht** ist ein wesentliches Element der Kommunalverfassung Baden-Württembergs. Das Kumulieren und Panaschieren muss beibehalten werden. Das Kreistagswahlrecht ist so zu ändern, dass ein(e) Bewerber(in) nur einmal kandidieren kann.
3. Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, darf die Wahl in den **Kreistag** auch in Zukunft nicht verwehrt werden.
4. Gewerbebetriebe und Standortgemeinden müssen auch künftig über das Band der **Gewerbsteuer** verbunden bleiben. Ohne dieses Band sind schwierige Betriebsansiedlungen und Erweiterungen gefährdet. Ein Einkommensteueranteil kann diese Bindung, die beiden Seiten hilft nicht ersetzen. Die Gewerbsteuer muss bleiben und aktiviert werden.
5. Wer zahlt bestimmt. Leider bestimmt der Bund immer mehr die Aufgaben für den kommunalen Bereich ohne angemessen zu zahlen. Bund und Land müssen die **Kommunen mit mehr Mitteln ausstatten**, dass diese die in den letzten Jahren übertragenen Aufgaben wieder finanzieren können. Das Land muss das in der Verfassung festgelegt Konnexitätsprinzip besser beachten.
6. Ein **hochwertige Betreuung der Kinder** ist Aufgaben der Familie und der Gesellschaft. Betreuung von Kindern unter dem 3. Lebensjahr, Ganztagschulen und Schulsozialarbeit sollen weiter ausgebaut werden. Die Kostenbeteiligungen des Landes in diesen Bereichen sind nicht ausreichend. Sie müssen wesentlich erhöht werden.
7. Privatisierung von öffentlichen Aufgaben wird oft nur unter fiskalischer Sicht gesehen. Das führt häufig zu Leistungseinschränkungen in der Fläche oder bei Schwachen. Die **Wasserversorgungen und die Abwasserbeseitigungen** als Teil der elementaren Daseinsvorsorge muss in den bewährten kommunalen Händen bleiben. Auch die Abfallentsorgung und die Verwertung von Wertstoffen darf nicht den öffentlichen Händen entzogen werden.

8. **Internet für alle.** Zur Grundlage der Infrastruktur gehören leistungsfähige Datenwege. Der ländliche Raum und die nicht erschlossenen Gebiete in Verdichtungsbereichen muss dabei stärker berücksichtigt werden.
9. **Verkehrsinfrastruktur** ist das Rückgrat einer modernen Volkswirtschaft. Der Ausbau von Strassen des Landes und der Öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum hinkt hinter der Erfordernissen her. Das Land soll dafür verstärkt Mittel bereitstellen. Die Einführung einer PKW-Autobahngebühr, wie in unseren Nachbarländern, ist in diesem Zusammenhang zu überdenken. Die Einnahmen dürfen nur zweckgebunden für den Straßenbau verwendet werden.
10. **Bildungsgerechtigkeit** ist für einen demokratischen Staat unabdingbar. Sie ist in unserem Land noch nicht erreicht. Dazu sind weitere Anstrengungen des Landes und der Gemeinden notwendig. Das Land muss dazu den Gemeinden weitere Mittel zur Verfügung stellen. Land und Gemeinden sollten sich in ihren Zuständigkeitsbereichen für folgende Maßnahmen einsetzen (Begründung siehe Anlage) :
  - a) frühzeitige und vorschulische Förderung der Beherrschung der deutschen Sprache
  - b) verbesserte Anschlussfähigkeit der Schularten im Land und zwischen den Bundesländern
  - c) Ausbau der Ganztagesangebote an den Schulen
  - d) Erhaltung der Grundschulen auch in kleinen Gemeinden
  - f) Ausbau ortsnaher und dezentraler Schulsozialarbeit
  - g) Elternbildung an Kindergärten und Familienbildungseinrichtungen
11. Das **bürgerschaftliche Engagement** ist mit weiteren Anreizen im Steuerbereich und mit Zuschüssen für Vereine zu stützen.
12. Der **Mittelstand** ist die Basis der Wirtschaftskraft. Er muss gestärkt werden. Dazu soll er von bürokratischen Aufgaben entlastet werden.
13. **Bürokratieabbau** muss zur politischen Daueraufgabe werden. Auf Landesebene sollte ein ständiger Beirat eingerichtet werden der mit Fachleuten aus Wirtschaft, Verbänden und Kommunen besetzt wird. Der Beirat legt der Regierung und dem Landtag einen jährlichen Bericht vor. Die Regierung schlägt danach Maßnahmen zur Reduzierung vor oder führt sie in eigener Zuständigkeit durch.
14. Der **Länderfinanzausgleich** belastet wenige Länder. Er berücksichtigt nur die Einnahmen der Länder und schafft keine Anreize zu sparsamem Verhalten auf der Ausgabenseite. Dieser Mangel soll durch eine Neugestaltung beseitigt werden.
15. Der Ausbau der **regenerativen Energieerzeugung** muss weiter vorangetrieben werden.

Zusammengefasst,  
24.11.2010  
Georg Hiller  
Landesgeschäftsführer

## **Anlage zu den Themen Bildungsgerechtigkeit ( Ziffer 6 und 10 ) :**

Freie Wähler setzen sich für eine verbesserte Bildungsgerechtigkeit als Grundlage einer besseren Teilhabegerechtigkeit ein. Für einen demokratischen Staat ist es unabdingbar, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger sich in möglichst guter Weise in die Mitgestaltung der (Zivil)Gesellschaft einbringen können.

Bildungsgerechtigkeit bedingt für Freie Wähler zum derzeitigen Zeitpunkt unter anderem:

- eine möglichst frühzeitige Förderung im Blick auf die **Beherrschung der deutschen Sprache**
- eine verbesserte Vernetzung von Fördermaßnahmen am vorwiegenden Lebens- bzw. Aufenthaltsort der betroffenen Personen, beispielsweise durch die weitere Förderung und den Ausbau von **Familienzentren**
- einen **Ausbau ortsnaher, dezentraler Schulsozialarbeit** sowie Begleitungssysteme durch Schulpsychologen/innen sowie eine weitere Unterstützung der Kommunen im Bereich der **Ganztagesangebote** an den Schulen
- eine **verbesserte Anschlussfähigkeit** zwischen verschiedenen Schulen – auch identischen Schultyps – beispielsweise bei durch Umzug bedingtem Schulwechsel innerhalb des Landes Baden-Württemberg und möglichst auch zwischen den Bundesländern

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche hilfreiche Maßnahmen zu einer qualifizierten frühzeitigen Förderung der deutschen Sprachkenntnisse auf den Weg gebracht. Entsprechende Maßnahmen werden zunehmend auch für Kinder erforderlich, deren Muttersprache Deutsch ist. Die Befähigung im Blick auf die Beherrschung der deutschen Sprache ist für alle Bürgerinnen und Bürger maßgebliche Grundlage für gelingenden beruflichen Erfolg sowie gesellschaftliche Teilhabe.

Trotz verschiedener direkter und indirekter Teilfinanzierungen durch das Land Baden-Württemberg werden – mit Ausnahme der Kindertagesstätten, in denen „Sprache“ im Orientierungsplan ein gesondert ausgewiesenes Entwicklungsfeld ist – Konzeption, konkrete Maßnahmen und Finanzierung weitgehend den Kommunen überlassen. Deshalb halten Freie Wähler eine einheitliche Festlegung der Qualitätsstandards, eines möglichst frühen durchgehenden und aufeinander abgestimmten Konzepts sowie die Finanzierung seitens der Landesregierung für unerlässlich.

Verschiedene Maßnahmen im Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben zu einem Ausbau von Ganztagesangeboten von U3 über die Kindertagesstätten bis hin zu Ganztageschulen geführt. Freie Wähler halten zugleich das verfassungsrechtlich festgelegte Prinzip der Erziehungspartnerschaft für ein hohes Gut. Gerade weil und wenn sich Erwachsene im Blick auf die Erziehung von Kindern immer komplexeren Herausforderungen gegenübergestellt und sich deshalb immer weniger zur Erziehung befähigt sehen – ein Grund dafür, dass weniger Kinder geboren werden – ist es erforderlich, die Elternbildung nachhaltig und spürbar zu verbessern. Erfahrungen in anderen Bereichen zeigen, dass dies besonders dort gut gelingt, wo solche Elternbildung an Orten geschieht, an denen sich Eltern und Kindern ohnehin aufhalten. Dies geschieht bereits auch in so genannten Familienzentren. Diese sind an Kindertagesstätten angelagert und bieten neben den klassischen Angeboten eines Kindergartens Gesprächs- und Bildungsangebote für Eltern sowie die Vermittlung von Beratungs- und Förderangeboten über die entsprechende Einrichtung hinaus.

Neueste Studien belegen, dass die Einrichtung von Ganztageschulen bisher nur bedingt zu einer Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit beitragen. Die Zahl der so genannten bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen aus so genannten Risikogruppen ist nach wie vor hoch. Neben einer besseren Vernetzung von außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit und Schule, die im Jugendbegleiterprogramm laut einer Studie noch zu wenig gelungen ist, müssen auch im Bereich der Schule ortsnahe Fördersysteme wie die Begleitung durch eine professionelle Jugendarbeit sowie ortsnahen Angeboten schulpsychologischer Profession durch das Land Baden-Württemberg besser gefördert werden. Dafür treten Freie Wähler ein.

Die Fluktuation nimmt angesichts der wirtschaftlichen Veränderungen und des gesellschaftlichen Wandels ständig zu. Zugleich hat die Landesregierung zu Recht die Eigenständigkeit und dezentrale, den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Profilierung der Schulen gefördert. Dies sowie unterschiedliche Fremdsprachen und Fächerfolgen in den weiterführenden Schulen, insbesondere an den Gymnasien, erschweren die Anschlussfähigkeit beispielsweise bei einem umzugsbedingten Schulwechsel. Trotz und angesichts der föderalen Organisation des Bildungswesens sowie zu begrüßender Eigenständigkeit von Schulen treten Freie Wähler dafür ein, dass ein Mindestmaß an Anschlussfähigkeit bei einem Schulwechsel gegeben ist und bleibt.